

# **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen**

## **FWG, FDP, Bündnis 90/Die Grünen in Waldalgesheim**

Waldalgesheim, den 16.04.2024

### **Antrag:**

Wir, die Fraktionen von FWG, FDP, Bündnis 90/Die Grünen in Waldalgesheim beantragen die

**Reduzierung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Waldstraße IV“ zur Ausweisung eines neuen Wohnbaugebietes in der Ortsgemeinde Waldalgesheim um die Grundstücke der Gemarkung Waldalgesheim, Flur 7, Nr. 94, 95, 96, 114/2 (tlw.), 115 (tlw.) und 121 (tlw.).**

Wir bitten den Gemeinderat um Zustimmung.

### **Mündliche Begründung:**

In der Sitzung des Gemeinderats am 13.12.2022 wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Waldstraße IV“ um eben diese Grundstücke erweitert. Nach Diskussion und knappen Ergebnis mit 7 Zustimmungen, 6 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen wurde der Erweiterung letztendlich zugestimmt. Insbesondere, da der in dieser Sitzung Vorsitzende, Herr Huber, mehrfach einbrachte, dass in der damaligen GR-Sitzung – ich zitiere aus der Niederschrift: „nur der Begrenzungsraum / Geltungsbereich nach § 13b BauGB für eine zukünftige Bebauung festgelegt wird.“

Den Fraktionen FWG, FDP, Bündnis 90/Die Grünen ist nicht bekannt, ob diese Grundstücke zwischenzeitlich angekauft wurden. Eine entsprechende konkrete Vorlage hinsichtlich dieser Grundstücke gab es nicht.

Ungeachtet dessen, liegt aber in anderem Sachzusammenhang mit dem nördlich angrenzenden Bebauungsplan „Auf der Trift“ zwischenzeitlich eine weitere Artenschutzrechtliche Beurteilung vor, die auch die anschließenden Grundstücke im südlichen Bereich erwähnt. Eben die hier in unserem Antrag betreffenden Grundstücke. Im Vorhaben „Auf der Trift“ wurde immer wieder erwähnt, dass die dortige Planungsfläche nutzbar sei. Insbesondere, da die im Gebiet vorkommenden und die angrenzenden Gehölzstrukturen nach dem aktuellen Planungsstand erhalten bleiben und nach Abschluss der Arbeiten weiterhin uneingeschränkt nutzbar seien, explizit finden auch die „südexponierten Gehölzsäumen“ Erwähnung.

Kurzum beantragen wir, die Grundstücke aus der Planung wieder rauszunehmen, da zum einen die Voraussetzung des §13b BauGB nicht mehr vorliegen und zum anderen aufgrund der Gesamtbetrachtung „Auf der Trift“ und „Waldstraße IV“. Aus unserer Sicht muss das Gebiet ganzheitlich betrachtet und bewertet werden.

Stellvertretend für die o.g. Fraktionen

Tobias Grabowski